

Infoblatt Nikotinprodukte

Übersicht zu aktuellen Nikotinprodukten und möglichen Folgen des Konsums für Verkaufsstellen, Schulen, Eltern und die Öffentlichkeit

Das Wichtigste in Kürze

- Der Verkauf von Tabakwaren an unter 18-Jährige ist verboten.
- E-Zigaretten sind wie Tabakprodukte zu behandeln und sind nicht an Minderjährige abzugeben.
- Es entstehen mehr Giftstoffe beim Rauchen einer Shisha als bei einer Zigarette.
- Eine Portion Snus wirkt wie mehrere Zigaretten.

Wer darf Nikotinprodukte kaufen? Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 44 Abs. 2 Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Solothurn ist seit dem 1. September 2019 der Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige (unter 18-Jährige) im Kanton Solothurn verboten.

Das Verkaufspersonal ist bei Zweifel über das wirkliche Alter der Kundschaft verpflichtet, den amtlichen Ausweis zu kontrollieren. Dazu zählen die Identitätskarte, der Reisepass oder der Fahrausweis. Der Schüler*innen-ausweis zählt nicht dazu. Zu den gesetzlichen Ausführungen zu Verkauf und Werbeverbot betreffend Tabakwaren und Alkohol gibt es ein Merkblatt, das unter so.ch/praevention heruntergeladen werden kann.

Wie wird die Einhaltung des Abgabalters kontrolliert?

Wer absichtlich oder fahrlässig die Verkaufsverbote missachtet, wird mit einer Busse bis Fr. 100'000.-- bestraft. Das Departement des Innern des Kantons Solothurn (bspw. die Polizei) kann Testkäufe zur Überprüfung des Abgabalters anordnen oder durchführen (§ 64 GesG; § 36^{sexies} Abs. 1 Gesetz über die Kantonspolizei). Verstösse können bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden.

Welche Nikotinprodukte gibt es?

Neben Zigaretten werden verschiedene andere Produkte verkauft, die Nikotin und Tabak enthalten. Der Konsum dieser Produkte ist anders schädlich als Zigaretten, aber keinesfalls harmlos. Dies vor allem für jugendliche Konsumentinnen und Konsumenten.

Grundsätzlich sind Tabak-Alternativen oft sehr beliebt bei Jugendlichen. Sie testen gerne neue Produkte aus, insbesondere wenn die Produkte modern und mit neuester Elektronik ausgestattet sind (sie sehen beispielsweise aus wie USB-Sticks). Gewisse Produkte werden mit süssen, fruchtigen Aromen versetzt, so dass der Tabak kaum geschmeckt wird.

E-Zigarette / E-Shisha

E-Zigaretten bestehen meistens aus einem Mundstück, einem Akku, einem Verdampfer und einer Kartusche/Patrone. In der Kartusche befindet sich die nachfüllbare Flüssigkeit (Liquid), eine Mischung aus Wasser, Lösungsmitteln und Aromastoffen. Diese Liquids sind in verschiedensten Duftnoten (z.B. Cola, Früchte, Kaffee, Tabak etc.), mit und ohne Nikotin erhältlich.



Durch Ziehen am Mundstück wird das Liquid verdampft und anschliessend inhaliert. Es gibt zwei Systeme: Eines zum Nachfüllen und andere mit Einwegpatronen (ähnlich einem «Kaffee-Kapsel-System»).

Die gesundheitlichen Auswirkungen eines langfristigen Konsums von E-Zigaretten sind noch nicht bekannt. Ausserdem ist nicht klar, was in den Liquids genau enthalten ist. Im Dampf der E-Zigaretten wurden bereits durchaus bekannte Giftsubstanzen entdeckt, wie z.B. Formaldehyd und Acetaldehyd oder der gefährliche Giftstoff Crotonaldehyd. Ob ihre Konzentration genügt, um krank zu werden, ist unklar. Bekannt ist dagegen, dass im Dampf Inhaltsstoffe vorkommen, die mindestens kurzfristig Atemwegsreizungen und allergische Reaktionen auslösen können.

E-Zigaretten können insbesondere bei Jugendlichen zu einer Nikotinsucht und zum Einstieg ins Rauchen führen. Für Raucher*innen kann die E-Zigarette zum Rauchstopp verwendet werden – aber nicht, weil E-Zigaretten gesund sind, sondern weil herkömmliche Zigaretten viel schädlicher sind. Ausserdem gilt auch diese Methode als umstritten, weil viele Raucher*innen nach dem Umstieg auf E-Zigaretten ihren Konsum erhöhen. Zudem fehlen auch hier Langzeitstudien.

Auf Bundesebene wird das Tabakproduktegesetz zurzeit angepasst (Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten, TabPG). E-Zigaretten inklusive Kartusche und Liquid fallen momentan in den Geltungsbereich des Lebensmittelrechts und werden als Gebrauchsgegenstände behandelt. Im neuen Tabakproduktegesetz sollen E-Zigaretten mit Tabakprodukten gleichgesetzt werden. Es wird voraussichtlich im 2022 in Kraft treten.

Der Kanton empfiehlt, E-Zigaretten und weitere Nikotinprodukte mit vergleichbarem Gefährdungspotenzial wie Tabakprodukte zu behandeln und nicht an Minderjährige zu verkaufen.

Wer den Branchenkodex der Swiss Vape Trade Association unterschrieben hat, verpflichtet sich jetzt schon, keine E-Dampfgeräte und Liquids an Minderjährige zu verkaufen.

Shisha (Wasserpfeife)

Die Wasserpfeife ist zusammengesetzt aus Wassergefäss, Rauchsäule, Tonkopf und Mundstück.

Beim Rauchen von Wasserpfeifen wird der meist stark aromatisierte Tabak mit Kohle erhitzt und verdunstet.



Der Tabakdampf gelangt nach kräftigem Ansaugen ins Wassergefäss, kühlt dabei ab und wird dann via den langen Schlauch inhaliert.

Die Shisha wird meistens mit speziellem, feuchten Tabak geraucht. Beim Rauchen aus der Wasserpfeife entstehen mehr Giftstoffe als bei der Zigarette. Der Tabak wird nicht direkt verbrannt, sondern glimmt vor sich hin. Dabei entwickeln sich giftige Substanzen. Der Gehalt an Teer und die Konzentration von Schwermetallen wie Arsen, Blei, Chrom, Nickel und Kobalt sind bei der Shisha um ein Vielfaches höher als im Zigarettenrauch.

Durch das Verbrennen von Kohle zur Erhitzung des Shisha-Tabaks werden bei der Wasserpfeife grössere Mengen an Kohlenmonoxid inhaliert als beim Rauchen einer Zigarette. Die Schädlichkeit steigt auch dadurch, dass normalerweise länger an der Wasserpfeife gezogen wird als an einer Zigarette. Und weil der Rauch kühler ist, wird er tiefer inhaliert.

Tabakerhitzungsgeräte (Heat-Not-Burn-Zigaretten)

Bei einem Tabakerhitzungsgerät wird der Tabak mit einem batteriebetriebenen Heizelement auf ca. 250°C bis 350°C erhitzt, aber nicht verbrannt. Es entsteht ein



nikotinhaltiges Gemisch, das inhaliert wird. Bei einer herkömmlichen Zigarette verbrennt der Tabak bei etwa 800°C. Wie alle Tabakprodukte enthalten auch Heat-Not-Burn-Zigaretten toxische und krebserregende Inhaltsstoffe sowie Nikotin.

Im Vergleich zu E-Zigaretten wird bei Tabakerhitzungsgeräten keine Flüssigkeit (Liquids) verdampft, sondern Tabak erhitzt. Es gibt Tabakerhitzungsgeräte, bei denen dem Tabak Glycerin und Propylenglykol beigemischt wird, die auch im Liquid von E-Zigaretten vorkommen.

Snus

Snus, oft als Mundtabak bezeichnet, ist als fein gemahlener Tabak in verschiedenen Aromen erhältlich. Zum Konsum von Snus wird der Tabak in Form von kleinen Beuteln oder als feuchte Paste in Form von kleinen Bällchen unter die Ober- oder Unterlippe geschoben.



Das Nikotin gelangt über die Mundschleimhäute sofort ins Blut. Eine Portion Snus wirkt wie mehrere Zigaretten auf einmal. Die Nikotinkonzentration im Blut sinkt langsamer ab als beim Rauchen und die Konsumierenden sind somit länger einer höheren Nikotindosis ausgesetzt als Zigarettenrauchende.

Im Zentrum der Risiken von Snus steht das hohe (Nikotin-)Abhängigkeitspotenzial. Unerwünschte Nebenwirkungen sind insbesondere im Mund- und Rachenraum zu befürchten und reichen von Entzündungen der Schleimhaut, des Zahnfleisches, der Zähne und Zahnhäule bis hin zu Krebserkrankungen.

Beratungsstellen

Lungenliga Solothurn

Dornacherstrasse 33
4500 Solothurn
032 628 68 28
info@lungenliga-so.ch
lungenliga.ch/lungenliga-solothurn

PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen

Weissensteinstrasse 33
4502 Solothurn
032 626 56 56
administration@perspektive-so.ch
perspektive-so.ch

Suchthilfe Ost GmbH

Aarburgerstrasse 63
4600 Olten
0800 06 15 35 / 062 206 15 35
info@suchthilfe-ost.ch
suchthilfe-ost.ch

Internetquellen

http://www.akzent-luzern.ch/bestelltool/broschueren/rz_a_broschur_rauchen.pdf
<https://www.lungenliga.ch/de/die-lungen-schuetzen/tabak-und-nikotin/e-zigaretten.html>
http://www.be-freelance.net/images/freelance/pdf/unterrichtsmodule/tab_alc_can/tabak/tabak_he_e-zigaretten_shisha_snus.pdf
https://www.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/themen/tabak/interessante_themen/wasserpfeife_shisha_schnupftabak_snooze_kautabak/e-zigaretten/e-zigaretten.cfm
<http://shop.addictionsuisse.ch/download/2b8e0a29b6bef13491a55352e1560fa89ac60040.pdf>
<https://shop.addictionsuisse.ch/download/27611462a239272119be8ac7f548ccacfb7dd5b.pdf>
https://so.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/themen/tabak/interessante_themen/wasserpfeife_shisha_schnupftabak_snooze_kautabak/e-zigaretten/e-zigaretten.cfm

Bildquellen

© E-Zigarette: EKH-Pictures
© Snus: L. Klausner
© IQOS: VAKSMANV
© Shisha: Gerisima